

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/5739 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes

A. Problem

Durch das Gesetz sollen einige rechtsbereinigende Änderungen vollzogen werden. Ferner soll als Anpassung an das geltende EG-Fischereirecht die innerstaatliche Möglichkeit zur Umsetzung von Fangaufwandsbeschränkungen – ohne gleichzeitige mengenmäßige Beschränkungen – geschaffen werden.

Weiterhin soll eine Regelung zur Ergänzung der Fischereistruktur im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Verringerung der Kapazität der Fischereiflotte eingeführt werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Das Gesetz verursacht bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden keine zusätzlichen Kosten und auch keinen zusätzlichen Vollzugsaufwand.

Mit dem Gesetz werden ohne zusätzliche Kosten Rechtsbereinigungen verwirklicht, eine Anpassung an das geltende EG-Fischereirecht vollzogen sowie Regelungen zur Ergänzung der Fischereistrukturpolitik eingeführt.

E. Sonstige Kosten

Mit diesen Regelungen hat das Gesetz keine Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau.

Die Einführung von Fangaufwandsbeschränkungen ohne gleichzeitige mengenmäßige Fangbeschränkungen eröffnet neue Wege der Organisation des Fischfangs, die nicht mit Kosten für die Fischereiunternehmen verbunden sind.

Sonstige Kosten, zum Beispiel für die Wirtschaft oder Kosten für soziale Sicherungssysteme, fallen aufgrund dieser Gesetzesänderung nicht an.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/5739 – anzunehmen.

Bonn, den 16. April 1997

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Ilse Janz
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Ilse Janz

1. Beratungsgang

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5739 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 145. Sitzung am 5. Dezember 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen worden.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 51. Sitzung am 12. März 1997 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS sowie bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er am 15. Januar 1997 in seiner 48. Sitzung beschlossen habe, von einer Stellungnahme abzusehen.

Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 16. April 1997 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf enthält zunächst Änderungsvorhaben, die rechtsbereinigende Anpassungen des Ge-

setzeswortlautes an das geltende Recht vorsehen, was im einzelnen der Begründung des Gesetzentwurfs zu entnehmen ist.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf durch die Streichung des Wortes „mengenmäßig“ in § 3 Abs. 1 vor, den nationalen Durchführungsbehörden zu ermöglichen, Fangaufwandsbeschränkungen des Gemeinschaftsrechts auch dann im Rahmen der Erteilung von Fangerlaubnissen durchzuführen, wenn diese nicht auch gleichzeitig mit mengenmäßigen Beschränkungen der Fänge durch das Gemeinschaftsrecht festgelegt worden sind. Zudem ist eine Regelung zur Ergänzung der Fischereistrukturpolitik im Hinblick auf die weiterhin erforderliche Verringerung der Kapazität der Fischereiflotte vorgesehen.

Zu den übrigen Änderungsvorhaben wird auf die Begründung des Gesetzentwurfs verwiesen.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Gesetzesvorlage auf Drucksache 13/5739 in seiner 68. Sitzung am 16. April 1997 behandelt und einstimmig angenommen.

Bonn, den 16. April 1997

Ilse Janz

Berichterstatlerin